

Bürgerhaushalte für Rostock: Zusammenfassender Bericht über die Veranstaltung am 28.11.2023

Der Bützower Bürgerhaushalt – Vorstellung von Modell und bisherigen Erfahrungen

Den Auftakt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Katja Voss, Referentin Projekte und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bützow. Sie ist in dieser Funktion maßgeblich für die Umsetzung des Bützower Bürgerhaushalts verantwortlich. Von 2018 bis 2022 war sie im EU-Projekt „EmPaci“ an der Entwicklung und Erprobung von Modellen für Bürgerhaushalte beteiligt. In diesem Projekt kooperierte Bützow mit Städten und Gemeinden aus 7 Ostseeanrainerländern. Im Ergebnis dieses Prozesses ist Bützow die erste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern, die einen eigenen Bürgerhaushalt realisiert – im Jahr 2023 bereits zum vierten Mal.

Katja Voss lieferte zunächst eine Definition von Bürgerhaushalt als „Instrument der direkten Bürgerbeteiligung zu Fragen rund um die Verwendung von öffentlichen Geldern im Zuge der Aufstellung des kommunalen Haushaltes“. Da sich im Laufe des EmPaci-Arbeitsprozesses gezeigt habe, dass eine grundsätzliche direkte Beteiligung von Bürger:innen an der Haushaltsplanung aufgrund des Aufwandes, der Komplexität und der sehr begrenzten Gestaltungsspielräume nicht praktikabel sei, habe man sich in Bützow letztendlich für das Modell „Bürgerbudget“ entschieden (Herauslösung eines bestimmten Budgets aus einem bestehenden „städtischen Topf“).

Folgende Kernprinzipien eines Bürgerbudgets wurden in Bützow im bisherigen Prozess identifiziert:

1. Der Prozess braucht maximale Transparenz, denn nur so kann das nötige Vertrauen aufgebaut werden. Hintergrund: Aktuell sehen viele Menschen „das Rathaus“ eher als Blackbox an, in das man Informationen hineingibt, deren weitere Bearbeitung unklar bleibt – hier braucht es eine Veränderung hin zu transparenter Verarbeitung von Informationen bis zum Ende des Vorgangs.
2. Ist der Prozess transparent, d.h. auch für Menschen nachvollziehbar, die nicht daran teilgenommen haben, fördert dies die Akzeptanz für die Projekte.
3. Diese Form der Beteiligung stärkt Identifikation, Wertschätzung und Zusammenhalt.
4. Ein Bürgerbudget braucht zwingend die Rückendeckung der Verwaltung und der politischen Gremien.

Ausgangspunkt des Bützower Prozesses war die Erarbeitung einer Satzung zum Bürgerhaushalt. In dieser werden allgemein gültige Grundlagen definiert, so etwa zur Höhe der Budgets, den Voraussetzungen, die Projekte erfüllen müssen, um berücksichtigt zu werden, dem Vorschlags- und Stimmrecht, Vorschlagsfristen sowie der Behandlung und Prüfung der Vorschläge. Hier konnten wichtige Erkenntnisse aus Orten wie Eberswalde, Potsdam und Senftenberg genutzt werden, wo Bürgerhaushalte in der Kommunalverfassung verankert sind.

In den ersten beiden Durchführungsjahren hat die Stadt immer wieder Informationsveranstaltungen über das Format Bürgerhaushalt (Prinzipien und Ablauf) durchgeführt, inzwischen konzentrieren sich diese auf die Schulen der Stadt, um die Schüler:innen mit in den Prozess einzubeziehen.

Nach der Klärung der Grundlagen wurde ein festes Zeitfenster für die Durchführung des Bürgerhaushaltsverfahrens vereinbart, das jedes Jahr konstant ist. Am Beginn der Frist geht eine Einladung an alle Bützower Haushalte, in der auch die Voraussetzungen benannt sind, die

vorgeschlagene Projekte erfüllen müssen. Hier ist es wichtig, besonders und immer wieder auch jene Personen einzubeziehen, die sich bislang noch nicht in den Prozess einbringen (Vertrauensbildung). Die Einreichung von Vorschlägen für den Bürgerhaushalt erfolgt nicht-anonymisiert, so dass Rückfragen und Verständigungen über Unklarheiten möglich sind, wo diese bestehen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist stellt die zuständige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung alle eingereichten Vorschläge zusammen. Zu jedem Projekt wird die zuständige Stelle um Einschätzung der Realisierbarkeit gebeten. Nach dieser Bewertungsphase veröffentlicht die Verwaltung eine Broschüre, in der ALLE Projekte vorgestellt werden - die als umsetzbar bewerteten und auch die als nicht umsetzbar bewerteten. Zu jedem Projekt gibt es eine Begründung der Einstufung, die diese nachvollziehbar macht.

Exemplare der Broschüre können bei uns angefordert werden: redaktion@stadtgespraeche.org

Mit der Verteilung der Broschüren (ebenfalls an ALLE Haushalte) beginnt die zweiwöchige Abstimmungsphase. Hier kann jede Person maximal fünf Stimmen auf die als realisierbar eingestuften Projekte verteilen. Parallel zur Verteilung der Broschüren wird die Abstimmungsphase in der ganzen Stadt beworben, analog und digital.

Die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse erfolgt schon kurz nach dem Ende dieser Phase – diese zeitliche Nähe ist ein wichtiges Prinzip bei der Umsetzung von Bürgerhaushalten. Sie gilt auch für die nun folgende Projektrealisierung: Da diese in der Regel innerhalb von wenigen Monaten erfolgt, können die Menschen die Auswirkung ihrer Partizipation sehr unmittelbar wahrnehmen.

Hierzu trägt auch die fortlaufende öffentliche Dokumentation des Prozesses, von der Einreichung bis zur Realisierung von Projekten, bei. Hierzu nutzt die Stadt neben der Bürgerhaushalts-Website einen WhatsApp-Kanal und Veröffentlichungen im Bützower Stadtanzeiger.

Nach nunmehr vier Durchführungsjahren ist deutlich beobachten, dass die Menschen den Bürgerhaushalt als Teil der regulären Abläufe denken und Möglichkeit der direkten demokratischen Teilhabe wahrnehmen.

Perspektivisch geplant sind eine Absenkung des Beteiligungsalter auf 6 Jahre (Erhöhung der Selbstwirksamkeitserfahrung von Kindern) und eine Beschilderung der über den Bürgerhaushalt realisierten Projekte im öffentlichen Raum, um die Wirksamkeit des Instruments noch besser sichtbar zu machen.

Weitere Hinweise aus dem Vortrag:

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2021 sieht vor, interessierten Kommunen ein Leitfadensystem für die Einführung von Bürgerhaushalten an die Hand zu geben. Aktuell erlaubt die Kommunalverfassung von MV aber noch nicht, dass Bürger:innen eine Entscheidung über kommunale Mittel treffen – am Ende steht die Freigabe durch Verwaltung oder Bürgerschaft. Hier wird aktuell eine Gesetzesänderung vorbereitet (Innenausschuss des Landtages).

Seit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen hat die Stadt Bützow wieder stärker auf aufsuchende Beteiligung gesetzt, d.h. aktiv Menschen über die Institutionen der Stadt adressiert. Seitdem ist die Beteiligung vor allem im Altersbereich 30 bis 45 Jahre deutlich gestiegen.

Überlegungen zum Bürgerhaushalt in Rostock bzw. einzelnen Stadtteilen

Im Anschluss an den Vortrag gab es einen angeregten Austausch über Detailfragen, gleichzeitig aber auch die Prüfung der Eignung für Rostock. Grundsätzlich sah man in dem Bützower Modell eine gut denkbare Alternative zur jetzigen Handhabung der Ortsbeiratsbudgets, die mehrere strukturelle Nachteile aufweisen (hoher Bearbeitungsaufwand, Antragstellung an Vereinsstrukturen gebunden, oft lange Bearbeitungsdauer in der Verwaltung und damit Planungsunsicherheit für die Umsetzung, sonstige Anforderungen nicht klar definiert, ggf. aufgrund fehlender zentraler Richtlinie/Steuerung etc.). Bei der Auseinandersetzung mit zu überwindenden Hürden wurde zunächst die Frage eines Umgangs mit Folgekosten besprochen. Für diese hat Bützow in der Bürgerhaushaltssatzung eine Regelung getroffen. Diese schließt Folgekosten nicht grundsätzlich aus, da auch von der Stadt beauftragte Projekte mit Folgekosten einhergehen. Zu vermeiden sind jedoch sich wiederholende bzw. dauerhafte Personalkosten über ein bestimmtes Maß hinaus.

Weitere identifizierte Probleme waren die Überwindung hierarchischer Denkmuster innerhalb der Verwaltung und auch seitens der Bürger:innen und die vor bürokratischen Hürden stehende Aktivierung der Schüler:innenschaft. Diese müsse aktuell zwingend über das Schulverwaltungsamt laufen, was eine effektive Kinder- und Jugendbeteiligung aktuell noch sehr erschwert.

Die für einen Rostocker Bürgerhaushalt geäußerten Wünsche waren eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten und Prozesse (z.B. mittels einer eigenen Satzung) und eine Ausstattung der den Bürgerhaushalt organisierenden Personen mit der nötigen Autorität und Entscheidungskompetenz, damit die nötige Transparenz der Prozesse und die schnelle Umsetzung ausgewählter Projekte auch tatsächlich zu gewährleisten ist. Außerdem bedürfe es einer breiten öffentlichen Kommunikation über das Format und die formellen Anforderungen, um die Mitwirkung vieler Menschen zu ermöglichen. Eine Begrenzung der Projekte jeweils auf z.B. Ortbeiratsbereiche erscheint gegenüber einem stadtübergreifenden Ansatz sinnvoll, da hier die direkte Betroffenheit größer und damit die Bereitschaft zu Teilnahme entsprechend höher ist. Der aktuell u.a. in Lichtenhagen erprobte Verfügungsfonds und die hierfür erarbeitete Richtlinie könnten hier eine weitere wichtige Lernfolie bieten.

Weitere Informationen zum Bützower Bürgerhaushalt und zahlreiche sehr hilfreiche Arbeitsinstrumente und -dokumente finden Sie u.a. unter:

<https://www.buetzow.de/Leben-im-Bützower-Land/Bürgerbeteiligung-/Bützower-Bürgerhaushalt-/>

<http://empaci.eu>